

Bundesfinanzhof, Bundesfinanzministerium und Gemeindetag bestätigen die ver.di Position.

■ Jobrad - Arbeitgeber drängen auf Änderung des TVÖD

Klingt nicht logisch? Stimmt. Deswegen ist Aufklärung dringend nötig. Die Situation scheint zwar verzwickt, aber es gibt eine Lösung!

Nochmal zurück zum Jahresanfang 2020. Da ging es richtig gut los:

Das Steuerrecht wurde geändert. Wer von seinem Arbeitgeber ein Dienstrad zur Verfügung gestellt bekommt und dieses privat nutzen darf, muss den "geldwerten Vorteil", den er dadurch bekommt, nicht mehr mit einem Prozent (wie beim Dienstwagen) versteuern, sondern nur noch mit 0,25 Prozent. Wir verstehen zwar nicht, dass die Steuerpflicht nicht gleich ganz aufgehoben wurde, aber na ja, trotzdem ein Fortschritt im Vergleich zum Status quo. Und es sollte ein Anreiz für den Arbeitgeber sein, "klassische Diensträder" zur Verfügung zu stellen, dazu braucht es weder Entgeltumwandlung noch Leasing (vgl. Modell 2 in unserem ersten Flugblatt

https://bawue.verdi.de/++file++590ae5d056c12f03146fafcf/download/2017_FAQ%20Jobrad_verdi.pdf).



Was ist Entgeltumwandlung? Ich bekommen einen Teil meines Gehalts sozusagen in Naturalien ausgezahlt, aber zum gleichen Wert. 200 Euro in Form eines Handys statt 200 Euro in Geld. Und muss für diese 200 Euro dann keine Steuern und Sozialversicherungen zahlen - und mein Arbeitgeber spart sich auch seinen Anteil an meinen! Sozialversicherungen ein. Auf den ersten Blick und individuell clever, wenn ich den Gegenstand sowieso brauche und gekauft hätte, spare ich doch im Schnitt rund ein Drittel des Kaufpreises. Aber der Staat und die Sozialversicherungen gehen natürlich leer aus. Und meine zu erwartende Rente sinkt. Deshalb ist Entgeltumwandlung auch grundsätzlich natürlich nicht erlaubt, außer für private Altersvorsorge und wenige weitere Ausnahmen. Sonst würden ganz "clevere" Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer*innen irgendwann das gesamte Entgelt in Form von Konsumgutscheinen auszahlen und gar keine Steuern und Abgaben mehr entrichten.

Dazu kam (lieber spät als nie): Der Baden-württembergische Gemeindetag hat seine Mitgliedskommunen darüber informiert, dass sie bei Entgeltumwandlungen zum Leasing eines Pedelecs oder Fahrrades (Jobrad-Modell) keine Steuern einsparen dürfen. Der Stadt Tübingen und anderen öffentlichen Arbeitgebern drohen bereits hohe Rückzahlungen an die Sozialversicherungen, weil tarifrechtswidrig Entgelt umgewandelt worden ist.

Der TVÖD (wie auch viele weitere große Flächentarifverträge in anderen Branchen) erlaubt den Arbeitgebern einen **Gehaltsabzug vor Steuern und Abgaben (= Entgeltumwandlung)** nicht oder nur für wenige Ausnahmen, i.d.R. zur Aufbesserung der Rente, nicht zur Finanzierung von Rädern oder anderen Sachen.

Es bleibt also dabei und ist nun aus "berufenem Munde" bestätigt:

Entgeltumwandlung ist nur on Top, also bei zusätzlich zum tarifierten Entgelt bezahlten Gehaltsbestandteilen möglich. Solange der Arbeitgeber nicht selbst dafür Geld in die Hand nehmen will – und die Entgeltumwandlung bevorzugen die Arbeitgeber ja gerade deswegen, weil diese für sie nichts kostet – gilt: Wer auf eigene Kosten und ohne finanzielle Beteiligung seines Arbeitgebers am Jobrad Modell teilnehmen möchte (und so ist es in allen uns bekannten Fällen im öffentlichen Dienst), müsste nun vorher selbst vertraglich mit seinem Arbeitgeber sein eigenes Gehalt um den Leasingbetrag kürzen. Also beispielsweise um eine Gehaltskürzung von 3.000 Euro auf 2.950 Euro bitten, damit in der Folge sein Arbeitgeber die 50 Euro Leasingrate bezahlen kann. Wir raten davon dringend ab, da ja damit faktisch auch auf die korrekte Eingruppierung verzichtet wird. Dieser Trick würde also das Jobrad a la Arbeitgeber weiter ermöglichen – aber durch ihn wird auch offenkundig, dass Arbeitnehmer*innen dabei nur draufzahlen.

■ Was bedeutet das jetzt?

Vor allem: Dass die Kritik von ver.di am bestehenden Modell nicht nur richtig war und ist, sondern jetzt auch durch höchstrichterliche Rechtsprechung und Anweisung des BMF bestätigt worden ist.

Und: Das Jobrad-Angebot für die **Beamt*innen in Baden-Württemberg**, das in der Mitte des Jahres ja in Kraft treten soll, wird damit vollends zur Makulatur. Denn wenn nicht einmal mehr die Steuerersparnis dazukommt – Sozialversicherungsbeiträge zahlen Beamt*innen ja nicht, konnten sie also auch nie einsparen - rechnet es sich für keinen einzigen Beamten mehr im Land.

■ Übrigens:

wir haben unsere Rechenbeispiele aus unserem zweiten Flugblatt https://bawue.verdi.de/++file++5a1e7b7de58deb1ecce89627/download/Jobrad_verdi3.pdf zu diesem Thema aktualisiert. **Selbst wenn der TVöD die Entgeltumwandlung für das Radleasing zulassen würde, rechnet es sich nicht.**

Susanne verdient 3.500 EUR, hat Steuerklasse 3 und zwei Kinder. Sie arbeitet im öffentlichen Dienst, ihr Arbeitgeber ist also nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Sie möchte ein Pedelec leasen, das 2.500 EUR kostet. Wenn der Arbeitgeber nichts dazuzahlt, spart sie ausweislich des online-Rechners der Firma Jobrad (ohne Inspektion/Full Service) 13,93 % gegenüber dem Direktkauf. Dabei berechnet Jobrad die eigene, zwingend abzuschließende Versicherung für Menschen in ihrem Leasingmodell mit 195,18 EUR, während sie für Menschen ohne Leasingmodell bei 374,85 EUR liegt, also fast doppelt so viel...Vergleicht man den Preisunterschied des Leasingmodells mit dem Anschaffungspreis ohne Versicherung, bleibt eine Differenz von 25,72 EUR, die man beim Leasing spart...

Peter verdient ebenfalls 3.500 EUR, hat Steuerklasse 1 und keine Kinder. Er arbeitet ebenfalls im öffentlichen Dienst, sein Arbeitgeber ist also nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Auch er möchte ein Pedelec für 2.500 EUR leasen. Da seine steuerliche Belastung höher ist, würde er auch mehr sparen. Seine Ersparnis läge bei 24,19 %. Vergleicht man die Differenz ohne Versicherung, bleiben 320,56 EUR, die er durch das Leasing spart. Zieht man ab, was ihm bereits bei einem einmaligen Leasingvertrag in der Rente voraussichtlich fehlt - nach Auskunft der DRV rund 300 EUR - bleibt ihm kein Vorteil mehr, während Susanne, die Rente mitbetrachtet, "in die Miesen rutscht".

■ Gibt es trotzdem funktionierende Modelle?

Zum Glück ja, wir haben dem Land deshalb schon mehrfach Verhandlungen über eine **Lösung** angeboten. (Und das käme natürlich auch für die Kommunen und den Bund in Betracht.) Die einfachste wäre, den Zuschuss zum Jobticket auch Fahrradfahrer*innen zu gewähren, da kämen bei 25 Euro im Monat in drei Jahren 900 Euro zusammen.

900 Euro hundertprozentige zusätzliche Förderung für den Erwerb eines schicken Pedelecs, hundert Prozent steuer- und abgabenfrei, und vor allem hundert Prozent legal. Kombiniert mit einem zinslosen Arbeitgeberdarlehen (bzw. für Beamt*innen einen Vorschuss) zur Erleichterung der Anschaffung ideal.

Dazu brauchen wir eure Unterstützung. Deshalb: jetzt Mitglied werden!

<https://mitgliedwerden.verdi.de/beitritt/verdi>

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel Vorname

Land/PLZ

Wohnort

Ich möchte Mitglied werden ab

 0 1 2 0

Name

Telefon

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

E-Mail

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos

Arbeiter*in Selbstständige*r

Branche

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

ausgeübte Tätigkeit

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in

Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)

Dual Studierende*r Sonstiges

monatlicher Bruttoverdienst

€

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

bis

Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

Monatsbeitrag

€

PLZ

Beschäftigungsort

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

W-3622-11-0618

